

BEKANNTMACHUNG

Endgültiges Gesamtergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Schwartau am 08.05.2016

Gemäß §§ 46 und 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H., S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVOBl. Schl.-H., S. 745) in Verbindung mit §§ 72 Abs 1, 63 und 81 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H., S. 747), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H., S. 96) hat der Gemeindevwahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2016 das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Schwartau am 08.05.2016 wie folgt ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte	:	17.483
Wähler / innen	:	6.880
Ungültige Stimmen	:	51
Gültige Stimmen	:	6.829

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Dr. Brinkmann, Uwe	SPD	4.620	67,7 %
Brümmer, Ellen	CDU	2.209	32,3 %

Der Gemeindevwahlausschuss stellt fest, dass **Herr Dr. Uwe Brinkmann** zum Bürgermeister der Stadt Bad Schwartau gewählt worden ist.

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei dem Gemeindevwahlleiter eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Bad Schwartau sowie jede Bewerberin oder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevwahlleiter der Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, einzulegen.

Bad Schwartau, den 24.05.2016

Stadt Bad Schwartau
gez. Toll
Gemeindevwahlleiter